

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-11-27

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro  
Bearbeiter/in: Schwabe, Marita  
Credé, Norbert  
Telefon: 59127-10

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01318/2012

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin führt seit 1996 das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum und Ausstellungshaus. Zwei Schwerpunkte bestimmten seitdem die Arbeit:

- 1.) Die Durchführung von Kunstausstellungen externer Ausstellungsanbieter oder in Kooperation mit Künstlern, Künstlerverbänden oder Sammlern; und
- 2.) die Bereitstellung von Räumen und Vortrags- bzw. Konferenztechnik für Schweriner Kultur- und Bildungsanbieter, insbesondere gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

Darüber hinaus finden Veranstaltungen wie internationale Kulturfeste, Musikdarbietungen jeglicher Art oder Kunsthandwerkmärkte in Haus und Garten statt. Seit einiger Zeit erfreut sich das Haus auch zunehmender Beliebtheit als Ort von Trauungen durch das Standesamt der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund der seit 2006 von Mittelkürzungen, Personalfuktuation, Besuchsrückgängen und Einnahmeverlusten geprägten Entwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses und veranlasst durch die Maßnahme 41-16 des Haushaltssicherungskonzepts (3. und 4. Fortschreibung 2011/2012) ist dieses Konzept erstellt worden.

Ausgehend von der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Analyse der gegenwärtigen Situation und der Entwicklung seit 1996 geht das Konzept davon aus, dass eine Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Schleswig-Holstein-Hauses durch Neukalkulation der Eintrittspreise bzw. langfristige Vorbereitung eines Trägerwechsels“ über

- die Ausweitung und Verbesserung des Angebots
- die Erhöhung der Einnahmen aus Vermietungen durch die Wiedervermietung von Räumen für die Gastronomie und die Stiftung Mecklenburg ab 2015
- Sicherung personeller Kontinuität und Qualifizierung

den einzig gangbaren Weg darstellt, eine nachhaltige Erhöhung der Anziehungskraft des Schleswig-Holstein-Hauses, Steigerung der Besuchszahlen und damit der Einnahmen zu erreichen.

Eine Heraufsetzung der Eintrittspreise wird als kontraproduktiv angesehen, da in der Folge erfahrungsgemäß mit einem weiteren Rückgang der Besuchszahlen und damit der Einnahmen gerechnet werden muss. Die Kalkulation der Eintrittsentgelte soll sich auch zukünftig an den Kosten der Ausstellungen im Schleswig-Holstein-Haus und den Eintrittsentgelten vergleichbarer Galerien und Museen in Schwerin orientieren.

Das Konzept stellt als zentrale Prinzipien und Ziele eine stringente Besucherorientierung und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit dar. Zu diesem Zweck sollen auf das potentielle Publikum ausgerichtete Ausstellungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Kunst- und Kulturgeschichte und Landeskunde Mecklenburgs die Zahl der Ausstellungsbesuche erhöhen und die Einnahmen verbessern. Eine enge Kooperation mit den im Haus ansässigen Institutionen, dem Künstlerbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Stiftung Mecklenburg, sowie den Museen in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Grundlage der zukünftigen Ausstellungsaktivitäten.

Die an den Prinzipien ausgerichteten vorgeschlagenen Maßnahmen, wie

- einzelne bauliche Veränderungen,
- die Einrichtung einer auf das Haus abgestimmten Gastronomie,
- die Gewinnung weiterer Partner zur Ausweitung des Angebots an Veranstaltungen und
- ein stärkeres Angebot von Ausstellungen begleitenden pädagogischen Angeboten für Schulen und Erwachsenengruppen

sollen dazu beitragen, neue Besuchergruppen zu erschließen und an das Haus zu binden. Die Gründung eines Fördervereins und die Kooperation mit bestehenden Vereinen können den ehrenamtlichen Anteil an der Erfüllung der hinzukommenden Aufgaben besonders im kulturpädagogischen Bereich ausweiten. Alle Angebote des Hauses werden so gestaltet, dass sie ehrenamtlich wahrgenommen werden können oder sich über Entgelte vollständig refinanzieren.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden detailliert in dem anliegenden Konzept dargestellt und aus der Analyse der Entwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses heraus begründet.

## **2. Notwendigkeit**

Erhalt des Schleswig-Holstein-Hauses als einziges Schweriner Kulturforum und Ausstellungshaus für Bildende Kunst, Kunst- und Kulturgeschichte. Der Erhalt ist wesentliches Standbein der Präsentation Schwerins als zentraler Kulturstandort in Mecklenburg-Vorpommern.

### **3. Alternativen**

Schließung des Schleswig-Holstein-Hauses.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Verbesserung der Angebote zur Ausübung kultureller Aktivitäten für die ganze Familie; generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

- Einrichtung einer Gastronomie trägt zur Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen bei,
- Sicherung der Anstellungsverhältnisse über geringfügige Beschäftigung für ca. 10 bis 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verbesserung des touristischen Angebots und indirekter Beitrag zur Belebung der Tourismuswirtschaft

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Da das Konzept auf stringente Besucherorientierung und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit abzielt, wird insgesamt eine Reduzierung des Zuschussbedarfes zu erwarten sein. Die höheren Einnahmen werden bei Mieteinnahmen, Mehreinnahmen durch Trauungen und eine Steigerung der Besucherzahlen bei Ausstellungen erwartet.

Die zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel stehen unter Haushaltsvorbehalt, über die die Stadtvertretung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entscheidet. Darüber hinaus werden Fördermittel für konkrete Maßnahmen eingeworben.

Verbesserung der Einnahmen des Schleswig-Holstein-Hauses und Reduzierung des Zuschussbedarfes:

Durch Vermietungen an die Stiftung Mecklenburg, einen Gastronomiebetreiber und andere Mieter werden ab 2015 Mieteinnahmen von ca. 45.000 Euro generiert, die als städtische Einnahmen über das ZGM verbucht werden:

2012 16.420 Euro (Künstlerbund, Wohnung, Buchhandlung)

2013 16.420 Euro + 5.000 Euro (Gastronomie f. 6 Monate)

2014 16.420 Euro + 10.000 Euro (Gastronomie)

2015 16.420 Euro + 10.000 Euro (Gastronomie) + 17.500 Euro (Stiftung Mecklenburg).

Infolge der Vermietung an die Stiftung Mecklenburg konnten zudem über das ZGM schon von der Stiftung Mecklenburg finanzierte Baumaßnahmen, beispielsweise der Einbau eines Fahrstuhls zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs ins Obergeschoss realisiert werden. Durch das Angebot standesamtlicher Trauungen und die Anpassung der dafür zu entrichtenden Entgelte an die gängigen Entgelte anderer Anbieter sind bei ca. 60 bis 70 Trauungen im Jahr (der Nachfrage für 2013 im Standesamt entsprechend) etwa 10.000 Euro Mehreinnahmen zu erwarten (100,00 Euro/Std. bei Trauungen im Gartensalon; 200,00 Euro/Std. bei Trauungen im Hof/Garten).

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Steigerung der Anziehungskraft des Hauses und damit der Besuchszahlen von Ausstellungen und Veranstaltungen prognostizierbar. Dies ist natürlich von vielen, auch vom Haus nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, es werden nach vorsichtiger Schätzung 2013 bis 2016 jährlich zwischen 3.000 bis 5.000 Besuche mehr erwartet, so dass die jährlichen

Besuchszahlen bei Ausstellungen und Veranstaltungen wieder auf 30.000 steigen. Bei einem durchschnittlichen Eintrittsentgelt von 2 – 3 Euro wäre mittelfristig mit steigenden Mehreinnahmen aus Eintritten und Vermietungen für Veranstaltungen (ohne Trauungen) zwischen ca. 10.000 und ca. 15.000 Euro zu rechnen.

Die Haushaltsentwicklung ergibt sich auf dieser Grundlage wie folgt:

**Haushaltsentwicklung 2012 bis 2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Summe der laufenden Erträge</b>	57.200 €	84.600 €	95.600 €	124.000 €	126.000 €
<b>Summe der laufenden Aufwendungen</b>	464.800 €	483.700 €	485.700 €	493.200 €	495.600 €
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zuschussbedarf)</b>	<b>-407.600 €</b>	<b>-399.100 €</b>	<b>-390.100 €</b>	<b>-369.200 €</b>	<b>-369.600 €</b>
Prozentuale Entwicklung 2011 = 100 (629.761 €)	65 %	63%	62%	59%	59%

Um die Maßnahmen adäquat umsetzen zu können, wäre eine an den Bedarf angepasste, Kontinuität sichernde und für die Aufgaben qualifizierte Personalausstattung des Schleswig-Holstein-Hauses unumgänglich, wie im Konzept ausführlich begründet. Bisher sind im Schleswig-Holstein-Haus drei Stellen angesiedelt, die entsprechend den Anforderungen qualifiziert werden sollen

aktuell (2012) geplant

- Sachbearbeiter/in - Leitung/Geschäftsführung
- Sachbearbeiter/in - Sachbearbeiterin
- Mitarbeiter/in Aufsicht - Mitarbeiter/in Aufsicht
- Ausbildungsplatz für Ausstellungs- u. Veranstaltungstechniker/in

Derzeit liegen die Ausgaben für Personal einschließlich der geringfügig Beschäftigten im Bereich Aufsicht bei ca. 170.000 Euro. Nach der angestrebten Personalausstattung ergäben sich Aufwendungen in Höhe von ca. 180.000 Euro (ohne Ausbildungsplatz).

Dabei wird es nicht zu einer Ausweitung der Zahl der Stellen gegenüber dem Sollstellenplan des Hauses kommen, da die dringend benötigte Techniker/in-Stelle zunächst als Ausbildungsplatz eingerichtet und der/die Inhaber/in auch in anderen Bereichen des Kulturbüros eingesetzt werden soll. Nach Abschluss der Ausbildung wird den Gremien ein Entscheidungsvorschlag zur Übernahme der Stelle bei gleichzeitiger Kompensation durch Streichung einer anderen Stelle im Kulturbereich vorgelegt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

----

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Maßnahme 41-16 : Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Schleswig-Holstein-Hauses durch Kalkulation der Eintrittspreise bzw. langfristige Vorbereitung eines Trägerwechsels. (3. Fortschreibung 2011/2012)

nein

Darstellung der Auswirkungen:

Durch die Umsetzung des Konzeptes wird durch Mehreinnahmen die Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Schleswig-Holstein-Hauses erreicht und die Haushaltssicherungsmaßnahme dementsprechend umgesetzt.

Ein Trägerwechsel ist mit potenziellen Vereinen und Institutionen erfolglos geprüft worden.

Die prognostizierte Ertragsentwicklung ergibt sich bei Umsetzung des Konzeptes voraussichtlich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Summe der laufenden Erträge</b>	<b>57.200 €</b>	<b>84.600 €</b>	<b>95.600 €</b>	<b>124.000 €</b>	<b>126.000 €</b>

Anlagen:

Entwicklungskonzept Schleswig-Holstein-Haus

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin